



Dachverband für Technologen/-innen  
und Analytiker/-innen  
in der Medizin Deutschland e.V.

**DVTA** | Spaldingstraße 110 B | 20097 Hamburg

Bundesministerium für Gesundheit  
Rochusstraße 1

53123 Bonn

Spaldingstraße 110 B  
20097 Hamburg

Tel.: 040 – 235 117-0  
Fax: 040 – 233 373

info@dvta-ev.de  
www.dvta.de  
**Bundesvorstand**

Hamburg, 26.04.2024

**Betreff: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTA) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – im Weiteren KHVVG).

Der DVTA begrüßt die mit der Krankenhausreform verfolgten zentralen Ziele, der Gewährleistung von Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge), der Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie der Entbürokratisierung.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels an medizinischem Personal, der insbesondere auch die Fachrichtungen der Medizinischen Technologinnen und Medizinischen Technologen (MT) in der Laboratoriumsanalytik, der Radiologie, und der Funktionsdiagnostik stark betrifft, ist es wichtig eine qualitativ hochwertige, flächen-deckende und bedarfsgerechte Patientenversorgung sicherzustellen. Um eine hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus zu sichern, sind Qualitätsvorgaben gut und richtig. Die Versorgungsqualität hängt jedoch auch entscheidend davon ab, ob genug qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Es ist daher notwendig, dass die Qualitätsvorgaben verbindliche und bedarfsgerechter Personalvorgaben als wichtiges Qualitätskriterium enthalten und verbindliche Sanktionen greifen, wenn diese nicht eingehalten werden. Ansonsten wird es weiterhin Einsparungen zulasten einer qualitativ hochwertigen Versorgung geben. Nur wenn die Krankenhäuser die definierten Qualitätskriterien, wie beispielsweise die technische Ausstattung und das dafür nach dem MTBG qualifizierte Personal vorhalten, ist die entsprechende Leistungsabrechnung gerechtfertigt.

Es darf nicht allein um die Finanzierungswünsche der Krankenhäuser und Länder gehen, sondern der Fokus muss darauf liegen, welche Strukturen benötigt werden, um die Patientinnen und Patienten gut zu versorgen.

Christiane Maschek, Präsidentin L/V  
Claudia Rössing, Präsidentin R/F  
Vereinsregister VR 12727  
Amtsgericht Hamburg

Die Definition von Leistungsgruppen ist für den Erfolg der Krankenhausreform von höchster Relevanz. Gemäß § 135 e Abs. 1 Nr. 3 umfassen die Qualitätskriterien der Leistungsgruppen auch die personelle Ausstattung. Der Fokus darf aber hier nicht allein auf die ärztlichen Leistungserbringer gerichtet sein. Hier müssen alle anderen an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen, wie auch die MT-Berufe, klar berücksichtigt werden, da sie durch die ihnen vorbehaltenen Tätigkeiten die Basis für eine valide ärztliche Diagnose und Therapie schaffen und damit auch eine Schlüsselrolle in der gewünschten qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung einnehmen. Die in § 135 e Abs. 1 Nr. 3 benannte sachliche Ausstattung bedingt nicht, dass für die Bereiche der Vorbehaltstätigkeiten von MTL, MTR und MTF den sachlichen Mitteln automatisch die notwendigen Fachkräfte zur qualitativen Leistungserbringung folgen.

Es ist daher wichtig die MT-Berufe auch in der personellen Ausstattung zu berücksichtigen sowie die Berufsgruppen der MT in den Prozess der Krankenhausreform aktiv mit einzubeziehen, damit das für die Leistungsgruppen notwendige Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Gleiches (Beteiligung) gilt für das Ziel die Arbeitsabläufe in den Krankenhäusern zu entbürokratisieren und Arbeitsbedingungen zu verbessern. MT verfügen über die Expertise, die dafür erforderlichen Änderungen aufzuzeigen und diese in der Praxis umzusetzen. Die Attraktivität der Arbeitsbedingungen ist entscheidend. Nur so kann dem Fachkräftemangel begegnet werden und das für die optimale Patientenversorgung erforderliche Personal gehalten und akquiriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Christiane Maschek**

Präsidentin

Laboratoriumsanalytik/Veterinärmedizin

DVTA e.V.

**Claudia Rössing**

Präsidentin

Radiologie/Funktionsdiagnostik

DVTA e.V.